



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Oktober 1996 NR. 2339

Rickenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes Dorfstrasse – Mühlegasse; Insel Velogeschäft /Rickenbacherhof

1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Dorfstrasse – Mühlegasse, Insel Velogeschäft / Rickenbacherhof, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 15. April 1996 bis 14. Mai 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein.

Die Einsprecher verlangen zusätzlich zum projektierten Inselbau die Beibehaltung der Lichtsignalanlage beim neuen Fussgängerübergang Dorfstrasse. Ferner wurde die Reduktion der Geschwindigkeit auf 50 km/h sowie die Aufhebung der beiden Busbuchten verlangt.

Mit der Erstellung des neuen Ueberganges können die Fussgänger die Fahrbahn in zwei Etappen sicherer überqueren. Untersuchungen an Fussgängerstreifen haben ergeben, dass Lichtsignalanlagen mit Bedarfsanmeldung, häufig zur Missachtung der Anlage durch die Verkehrsteilnehmer führen. Mit dem Bau von zwei zusätzlichen Inseln vor und nach dem Uebergang wird der Strassenabschnitt beruhigt.

Dementsprechend ist die Durchfahrtsgeschwindigkeit niedriger und eine zusätzliche Reduktion der Geschwindigkeit erübrigt sich. Die Behinderung der Kantonsstrasse 1. Klasse durch auf der Fahrbahn anhaltende Busse ist nicht erwünscht.

Die Beibehaltung der Lichtsignalanlage, die Einführung von Tempo 50 sowie die Aufhebung der Busbuchten sind nicht Gegenstand der Erschliessungsplanaufgabe.

Das Bau-Departement ist daher auf die Einsprachen mit Verfügung vom 19.8.1996 nicht eingetreten. Gegen diesen Entscheid wurde beim Regierungsrat keine Beschwerde erhoben. Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Dorfstrasse – Mühlegasse, Insel Velogeschäft / Rickenbacherhof in Rickenbach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) ni/cw (avcw/trb-93.doc) mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)